

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. Oktober 1986  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Blunck (SPD)	45, 46, 47, 48	Poß (SPD)	18, 19, 22
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	30, 31, 32, 33	Rusche (DIE GRÜNEN)	8, 34
Frau Dann (DIE GRÜNEN)	65	Schlatter (SPD)	12
Dr. Enders (SPD)	20	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	53, 54
Fischer (Bad Hersfeld) (DIE GRÜNEN)	2, 3	Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	66, 67
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	55, 56, 57, 58	Senfft (DIE GRÜNEN)	37
Hettling (SPD)	35, 36	Dr. Spöri (SPD)	15
Heyenn (SPD)	63, 64	Stahl (Kempfen) (SPD)	6, 7
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	29	Frau Steinhauer (SPD)	42, 43, 44
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	1	Dr. Struck (SPD)	14
Jung (Düsseldorf) (SPD)	69, 70, 71, 72	Suhr (DIE GRÜNEN)	23, 68, 73, 74
Dr. Kübler (SPD)	9	Frau Traupe (SPD)	49, 50, 51, 52
Löffler (SPD)	16, 17	Vogel (München) (DIE GRÜNEN)	13
Frau Dr. Martiny (SPD)	39, 40, 41	Frau Wagner (DIE GRÜNEN)	4, 5
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	10, 11, 21	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	27, 28
Michels (CDU/CSU)	59, 60, 61, 62	Würtz (SPD)	24, 25, 26
Müntefering (SPD)	38		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>	
Jäger (Wangen) (CDU/CSU) . . . . . 1	Dr. Struck (SPD) . . . . . 6
Inbetriebnahme der bei dem Reaktorunglück in Tschernobyl nicht zerstörten Reaktorblöcke	Steuerausfall 1988 und 1990 im Falle einer Absenkung des Steuersatzes in der unteren Proportionalzone des Einkommensteuertarifs von 22 v. H. auf 20 v. H.
Fischer (Bad Hersfeld) (DIE GRÜNEN) . . . . . 1	Dr. Spöri (SPD) . . . . . 7
Aufklärung der Vorgänge um den Tod des nach Sierra Leone abgeschobenen Asylsuchenden Smart Alpha Kargbo	Steuermehrbelastung bzw. Steuerentlastung für Steuerpflichtige nach den Modellrechnungen des Bundesministeriums der Finanzen zur aufkommensneutralen Umgestaltung des Steuersenkungsgesetzes 1986/88
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>	Löffler (SPD) . . . . . 7
Frau Wagner (DIE GRÜNEN) . . . . . 2	Ausgestaltung eines linear-progressiven Tarifs im Rahmen der geplanten Steuerreform
Umfrage der ÖTV über ärztliche Untersuchungen der an Bildschirmgeräten Beschäftigten im öffentlichen Dienst	Poß (SPD) . . . . . 8
Stahl (Kempfen) (SPD) . . . . . 3	Unterschiedliche Aussagen über die Lohnsteuerbelastung der Arbeitnehmer; Entwicklung bis 1990
Entscheidung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirnendorf im Asylverfahren Admire Conteh vor Klärung des Schicksals ihres Halbbruders, Smart Alpha Kargbo, durch das Auswärtige Amt	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>
Rusche (DIE GRÜNEN) . . . . . 3	Dr. Enders (SPD) . . . . . 9
Erfassen von Homosexuellen in Dateien des Bundes und der Länder	Verstoß der Lastenausgleichsbank gegen den Gleichheitsgrundsatz bei der Gewährung von Existenzgründungskrediten an verheiratete Antragsteller
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) . . . . . 10
Dr. Kübler (SPD) . . . . . 4	Höhe des von Bundesminister Dr. Bangemann im Rahmen einer Steuerstrukturreform angestrebten Subventionsabbaus
Druck auf Bankkunden wegen Ablehnung der Schufa-Klausel	Poß (SPD) . . . . . 10
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) . . . . . 5	Pläne von Bundesminister Dr. Bangemann zur Finanzierung der Steuerstrukturreform durch Subventionsabbau ohne Verbrauchsteuererhöhung
Äußerungen des Bundesministers der Finanzen über die Höhe der Steuerentlastungen im Rahmen der Steuerreform 1990; Ausgleich durch Verbrauchsteuererhöhungen; Gründe für die Verwendung des Begriffs Abbau von Sonderregelungen anstatt Subventionsabbau	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>
Schlatter (SPD) . . . . . 6	Suhr (DIE GRÜNEN) . . . . . 10
Steuermehrereinnahmen 1985 und 1986 durch steuerliche Abschreibung von Vorsorgeaufwendungen nur mit bestimmten Höchstbeträgen	Reisen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Dr. von Geldern, 1986; Kosten
Vogel (München) (DIE GRÜNEN) . . . . . 6	
Unterschiedliche Angaben über die steuerliche Entlastung durch das Ehegattensplitting in den Sozialberichten 1983 und 1986	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>		
Würtz (SPD) . . . . . 11	Frau Steinhauer (SPD) . . . . . 19	
Anerkennung der Bundeswehrfeuerwehren als Berufsfeuerwehren und Angleichung der entsprechenden Laufbahn	Radioaktive Belastung von Fleisch und Weinerntegut	
Dr. Wittmann (CDU/CSU) . . . . . 12	Frau Blunck (SPD) . . . . . 19	
Vorbeimarsch einer Kompanie des Wachbataillons der Bundeswehr an einer Person im Trainingsanzug unter Abspielen der niederländischen Nationalhymne	Radioaktive Belastung der Babynahrung; Einführung einer Kennzeichnungspflicht und Festsetzung von Grenzwerten	
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) . . . . . 13	Frau Traupe (SPD) . . . . . 20	
Militärische Einsatzbereitschaft der in Berlin (West) lebenden ehemaligen Soldaten der Bundeswehr	Radioaktive Belastung der Böden; Veränderungen durch das Unterpfügen kontaminierter Gemüsesorten; flächendeckende Untersuchung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen; gesonderte Ausweisung anderer Umweltfaktoren (Kernkraftwerke, Industrie) bei den Meßprogrammen der Bundesregierung	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit</b>		
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) . . . . . 13	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) . . . . . 21	
Einführung der Pflicht zur Untersuchung von Lebensmitteln auf Schadstoffrückstände und Radioaktivität; Angabe der festgestellten Schadstoffe im Rahmen der Lebensmittelkennzeichnung	Bezeichnung der vorhandenen Strahlenbelastung durch Angabe der „effektiven Dosis“; Verharmlosung der Strahlenbelastung	
Rusche (DIE GRÜNEN) . . . . . 15	Frau Dr. Hartenstein (SPD) . . . . . 22	
Initiativen zur Streichung des Begriffs „Homosexualität“ aus dem Krankheitsregister der Weltgesundheitsorganisation	Auswirkungen der Verfütterung von Silage auf Fleisch und Milch; Strahlenbelastung bei Verschneidung der Futtermittel; Untersuchung der Nahrungsmittel auf alle radioaktiven Belastungen; Pestizidbelastung, insbesondere durch Chlorpestizid, der einheimischen Milch im Vergleich zur „Mallorca-Milch“	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>		
Hettling (SPD) . . . . . 15	Michels (CDU/CSU) . . . . . 23	
Sicherheit auf See durch UKW-Ausstrahlung des Seewetterberichts über die Seefunkstellen	Sicherheit des Kernkraftwerks in Würiggassen	
Senfft (DIE GRÜNEN) . . . . . 16	Heyenn (SPD) . . . . . 24	
Anzahl der Beschwerden gegen die in Bundesbahnzügen ausgehängte und für die Atomenergie werbende Zeitschrift „Energie-Story“	Konsequenzen aus den EG-Richtlinien zur Umweltverträglichkeitsprüfung; Einbeziehung der Stellungnahme des Beirates für Naturschutz und Landschaftspflege beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in das Baugesetzbuch	
Müntefering (SPD) . . . . . 16	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen</b>	
Fertigstellung der B 229 neu im Bereich Arnsberg—Müschede	Frau Dann (DIE GRÜNEN) . . . . . 25	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>		
Frau Dr. Martiny (SPD) . . . . . 17	Schulze (Berlin) (CDU/CSU) . . . . . 25	
Kontamination der Gewässer, insbesondere Belastung der Fische; Grenzwerte	Sondertarif für Ferngespräche in die DDR	
	Suhr (DIE GRÜNEN) . . . . . 26	
	Anschlußkosten der Deutschen Bundespost für Telefone mit Glasfaserkabelanschlüssen bei den Bundesministerien	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Jung (Düsseldorf) (SPD) . . . . . 26	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit</b>
Abbau öffentlicher Fernsprecher in Alten- heimen durch die Deutsche Bundespost; Neuinstallierung demontierter Anlagen	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie</b>	
Suhr (DIE GRÜNEN) . . . . . 28	Suhr (DIE GRÜNEN) . . . . . 28
Besuche von Angehörigen südafrikanischer Forschungsinstitute bei deutschen Groß- forschungseinrichtungen 1986	Finanzierung von Polizeigütern für Guatemala

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordneter  
**Jäger**  
**(Wangen)**  
(CDU/CSU)
- Welche Schritte beabsichtigt die Bundesregierung – allein oder zusammen mit den anderen Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates – gegenüber der Regierung der UdSSR zu unternehmen mit dem Ziel, sie davon abzuhalten, die beiden bei dem Reaktorunglück Ende April 1986 in Tschernobyl nicht zerstörten Reaktorblöcke wieder in Betrieb zu setzen, ohne daß sie mit den erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere mit einem Stahl-Beton-Containment, versehen wären?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen**  
**vom 13. Oktober 1986**

Die von der Sowjetunion betriebenen Nuklearanlagen genügen den hohen Sicherheitsanforderungen der Bundesregierung in ihrer Mehrzahl nicht. Ein Reaktor des Typs RBMK, wie er in Tschernobyl betrieben wird, wäre in der Bundesrepublik Deutschland niemals genehmigt worden. Hierauf hat bereits Bundeskanzler Dr. Kohl in seiner Regierungserklärung vom 14. Mai 1986 hingewiesen.

Die Bundesregierung sieht allerdings keine völkerrechtlichen Möglichkeiten, gegenüber der Sowjetunion bestimmte Sicherheitsauflagen oder gar die Schließung von Nuklearanlagen einzufordern. Sie hat vielmehr durch ihre Anregung zur Abhaltung einer internationalen Reaktorsicherheitskonferenz die Initiative ergriffen, um über die IAEO eine weltweite Verbesserung der Sicherheitsstandards für Kernanlagen zu erreichen. Bei der daraufhin Ende September 1986 durchgeführten Sondergeneralkonferenz der IAEO hat die Sowjetunion sich insgesamt kooperativ gezeigt und auch ihre Bereitschaft erklärt, bei der Erarbeitung zukünftiger Sicherheitsstandards mitzuwirken. Darüber hinaus hat sie über den Reaktorunfall in Tschernobyl selbst umfassend Auskunft gegeben.

Die Bundesregierung hat mit großer Aufmerksamkeit den Bericht der sowjetischen Nuklearexperten zum Ablauf des und zu den Konsequenzen aus dem sowjetischen Reaktorunfall zur Kenntnis genommen. In diesem Bericht ist u. a. ausgeführt, daß die sowjetischen Behörden Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Kernkraftwerke aller Typen – d. h. auch der 13 verbliebenen Reaktoren des Typs RBMK – ergreifen werden und zum Teil auch schon ergriffen haben. Die Bundesregierung begrüßt diese Maßnahmen zur Erhöhung des Sicherheitsstandards der sowjetischen Reaktoren, die im wohlverstandenen Eigeninteresse der Sowjetunion liegen, und wird deren Implementierung kritisch verfolgen.

2. Abgeordneter  
**Fischer**  
**(Bad Hersfeld)**  
(DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die im Juli 1986 abgegebene Erklärung Dr. Hahns vom Diakonischen Werk, wonach bei einem erneuten Gespräch, das Vertreter seines Hauses in Sierra Leone führten, die Vorgänge um den Tod des in der Bundesrepublik Deutschland nicht anerkannten und nach Sierra Leone abgeschobenen Asylsuchenden Smart Alpha Kargbo wieder bestätigt wurden?

**Antwort des Staatsministers Möllemann**  
**vom 13. Oktober 1986**

Die Bemühungen der Bundesregierung um zusätzliche Informationen über das Schicksal von Herrn Smart Alpha Kargbo sind noch nicht

abgeschlossen. Eine abschließende Bewertung der im Juli 1986 von Herrn Dr. Hahn vom Diakonischen Werk abgegebenen Erklärung ist deshalb noch nicht möglich.

3. Abgeordneter  
**Fischer**  
**(Bad Hersfeld)**  
**(DIE GRÜNEN)**
- Wie haben sich seit Februar 1986 die Bemühungen des Auswärtigen Amtes zur Aufklärung dieses Falles gestaltet, und ist zwischenzeitlich abzu-  
sehen, wann diesbezüglich mit einem gesicherten und abschließenden Untersuchungsergebnis zu rechnen ist?

**Antwort des Staatsministers Möllemann**  
**vom 13. Oktober 1986**

Die Bundesregierung hatte seit Februar 1986 wiederholt Kontakte zur Aufklärung des Falles mit der sierraleonischen Regierung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt läßt sich noch nicht absehen, wann ausreichende Erkenntnisse in dieser Angelegenheit vorliegen werden, um diese abschließen zu können.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

4. Abgeordnete  
**Frau**  
**Wagner**  
**(DIE GRÜNEN)**
- Wie steht die Bundesregierung zu den Ergebnissen einer Umfrage der Gewerkschaft ÖTV, nach der nur jeder fünfte an Bildschirmen Beschäftigte im öffentlichen Dienst vor der Aufnahme dieser Tätigkeit ärztlich untersucht worden ist und nur 15 v. H. sich regelmäßig Kontrolluntersuchungen unterzogen haben?
5. Abgeordnete  
**Frau**  
**Wagner**  
**(DIE GRÜNEN)**
- Wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, daß nach der genannten Untersuchung fast 50 v. H. aller an Bildschirmen Tätigen gesundheitliche Probleme in Verbindung mit dieser Tätigkeit haben, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel**  
**vom 14. Oktober 1986**

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung beantworte ich Ihre Fragen zusammenfassend wie folgt:

Die in Ihren Fragen erwähnte Umfrage der Gewerkschaft ÖTV liegt mir nicht vor.

Ich weise jedoch darauf hin, daß für den Bundesbereich Regelungen für die Arbeit an Bildschirmarbeitsplätzen bestehen, die sich nach dem Rundschreiben des Bundesministers des Innern vom 27. August 1981 richten. Diese Richtlinien entsprechen den Sicherheitsregeln für Bildschirmarbeitsplätze im Bürobereich, die vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften herausgegeben worden sind. Danach ist vor Aufnahme der Tätigkeit auf einem Bildschirmarbeitsplatz eine ärztliche Untersuchung der Augen durchzuführen. Nachuntersuchungen sind bei gegebenem Anlaß, ansonsten nach fünf Jahren – nach Vollendung des 45. Lebensjahres nach drei Jahren – seit der jeweils letzten Untersuchung vorzunehmen. Für den Bereich der Länder und des kommunalen öffentlichen Dienstes bestehen entsprechende Regelungen.

Nach den Feststellungen des Ärztlichen und Sozialen Dienstes der obersten Bundesbehörden werden in seinem Bereich durchweg die vorgesehenen Untersuchungen durchgeführt.

6. Abgeordneter  
**Stahl**  
**(Kempen)**  
(SPD)
- Warum hat das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf am 4. August 1986 den Asylantrag von Frau Admire Conteh negativ entschieden, ohne – wie von Staatsminister Möllemann zugesagt – die abschließende Klärung der Fragen im Zusammenhang mit dem Schicksal des Halbbruders von Frau Conteh, Smart Alpha Kargbo, durch das Auswärtige Amt abzuwarten, und wird der Bundesminister des Innern darauf hinwirken, daß die Entscheidung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf im Asylverfahren Admire Conteh überprüft wird, da wohl wie aus dem Sachverhalt ersichtlich, der Abschlußbericht des Auswärtigen Amtes zum Vorgang, wie von Staatsminister Möllemann angekündigt, bei der Entscheidung des Zirndorfer Amtes wohl nicht berücksichtigt wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel**  
**vom 10. Oktober 1986**

Über den Asylantrag entscheidet ein Bediensteter des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, dem insoweit keine Weisungen erteilt werden dürfen (§ 4 Abs. 3 AsylVfG). Er allein hat zu beurteilen, ob der Fall entscheidungsreif ist.

Der Bundesminister des Innern kann auch nicht darauf hinwirken, daß eine Entscheidung durch das Bundesamt rückgängig gemacht wird. Die Entscheidung unterliegt aber der verwaltungsgerichtlichen Kontrolle.

7. Abgeordneter  
**Stahl**  
**(Kempen)**  
(SPD)
- Wie wird künftig sichergestellt, daß wenigstens in solchen Fällen, wo es um die Humanität und Mitmenschlichkeit bei Gesetzesauslegung und -durchführung geht, ein Mindestmaß an Sicherheit der Koordination gewährt wird, damit das Ansehen der Bundesverwaltung sowie der Asylpolitik der Bundesregierung nicht in größeres Zwielicht gerät?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel**  
**vom 10. Oktober 1986**

Die Frage, ob im Einzelfall die Voraussetzungen für die Asylanerkennung erfüllt sind, ist Ermessensüberlegungen nicht zugänglich. Bundesamt wie Verwaltungsgerichte müssen das Asylbegehren zurückweisen, wenn die Anerkennungs Voraussetzungen rechtlich nicht gegeben sind. Humanitäre Aspekte können die Ausländerbehörden bei der Aufenthaltsgewährung berücksichtigen.

8. Abgeordneter  
**Rusche**  
**(DIE GRÜNEN)**
- Kann die Bundesregierung ausschließen, daß Bundes- und Landesbehörden Daten über Homosexuelle im Zusammenhang mit ihrer sexuellen Orientierung gesondert gespeichert haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger  
vom 14. Oktober 1986**

Der Bundesminister des Innern hat bereits bei der Beantwortung der Frage des Abgeordneten Schäfer (Mainz) am 19. September 1979 (Drucksache 8/3235) und bei der Beantwortung der Frage des Abgeordneten Würtz am 9. November 1979 (Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 8. Wahlperiode, S. 14 543) darauf hingewiesen, daß beim Bundeskriminalamt keine Datei geführt wird, in der Daten über Personen gespeichert werden, weil sie homosexuell veranlagt sind.

Entsprechendes gilt für das Bundesamt für Verfassungsschutz und – wie Klärungen aus Anlaß der Anfrage des Abgeordneten Würtz ergeben haben – auch für die Geschäftsbereiche des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung und des Bundesministers der Verteidigung.

Dem Bundesminister des Innern liegen keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, daß in anderen Bereichen der Bundesregierung nicht in gleicher Weise verfahren wird.

Wie im übrigen in der Beantwortung der Frage des Abgeordneten Schäfer (Mainz) ausgeführt ist, können Hinweise auf eine homosexuelle Veranlagung allenfalls dann Eingang in Unterlagen des Bundeskriminalamtes finden, wenn diese Veranlagung in unmittelbarem Zusammenhang mit polizeilichen bzw. staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen steht, z. B. weil es um eine strafbare homosexuelle Handlung geht oder weil der Täter unter Hinweis auf seine Homosexualität zu einer strafbaren Handlung genötigt wurde.

Nach den Erkenntnissen des Bundesministers des Innern führen auch die Polizeien der Länder keine Dateien über Homosexuelle. Wie die Bundesregierung haben auch einige Landesregierungen dies auf entsprechende Parlamentarische Anfragen bestätigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

9. Abgeordneter  
**Dr. Kübler**  
(SPD)
- Treffen nach Erkenntnis der Bundesregierung Presseberichte, z. B. der im Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ vom 22. September 1986 zu, wonach Bankkunden, die sich weigern, die sogenannte Schufa-Klausel zu akzeptieren, verstärkt von den Kreditinstituten durch Entzug von Schecks und Scheckkarten sowie durch Auflösung der Geschäftsverbindung unter Druck gesetzt werden, die Schufa-Klausel zu unterzeichnen, und ist die Bundesregierung bereit, zugunsten der Bankkunden den oftmals faktischen Zwang in das Schufa-Verfahren einzuwilligen, zu unterbinden, oder welche sonstigen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 9. Oktober 1986**

Es ist jedem Bankkunden freigestellt, ob er die neue am 1. Juli 1986 in Kraft getretene Schufa-Klausel annehmen will. Tut er dies nicht, so ist es möglich, daß ein Kreditinstitut das Girokonto nur noch auf der Grundlage von Guthaben zu führen bereit ist, das heißt, der Kunde kann dann von der ihm bisher eingeräumten Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Überziehungskredits keinen Gebrauch mehr machen. Es kann auch vorkommen, daß einzelne Kreditinstitute eine Weiterführung des Kontos



ganz ablehnen. Da Aufnahme, Aufrechterhaltung und Ausgestaltung von Geschäftsbeziehungen in der alleinigen geschäftspolitischen Verantwortung jedes einzelnen Kreditinstituts liegen, ist darin kein Verhalten zu sehen, das aus Bankaufsichtsgründen zu beanstanden wäre. Die Bundesregierung hat jedoch über das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen die Spitzenverbände des Kreditgewerbes gebeten, darauf hinzuwirken, daß die Nichtanerkennung der Schufa-Klausel allein nicht zur Kündigung eines Girokontos führt. Ebenso sollte nach Auffassung der Bundesregierung sichergestellt sein, daß die Eröffnung eines Girokontos auf der Grundlage von Guthaben auch bei Nichteinwilligung in die Schufa-Klausel möglich ist.

10. Abgeordneter  
**Dr. Mertens**  
**(Bottrop)**  
(SPD)
- Wenn der Bundesminister der Finanzen im „SPIEGEL“-Interview vom 15. September 1986 bei der Steuerreform 1990 von rund 40 Milliarden DM und einer Bürgerentlastung von über 20 Milliarden DM sowie einem Abbau von Sonderregelungen und Steuervergünstigungen von etwa 10 Milliarden DM spricht, muß die dabei unterstellte Verbrauchssteuererhöhung (Tabaksteuer u. ä.) zum Ausgleich nicht mindestens 10 Milliarden DM betragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 9. Oktober 1986**

Die Bundesregierung strebt eine nachhaltige und solide finanzierte Steuerreform an. Die im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung genannten Hauptteile der geplanten Reform des Steuergefüges werden zu Steuermindereinnahmen von rund 40 Milliarden DM führen.

Um diese große Steuerreform mit entscheidender Entlastungswirkung auch für die Berufstätigen zu verwirklichen, sollten begrenzte Anpassungen bei einzelnen Verbrauchsteuern nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Bei einer Nettoentlastung von über 20 Milliarden DM und einem Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Ausnahmeregelungen um 10 Milliarden DM ergäbe sich für Verbrauchsteuern ein rechnerischer Finanzierungsbeitrag von weniger als 10 Milliarden DM. Wichtiger als dieses Rechenbeispiel ist für die Bundesregierung jedoch eine andere Grundüberlegung:

Je sparsamer die Haushaltsführung ist und je weiter eine Rückführung von Steuervergünstigungen und Sonderregelungen gelingt, desto weniger braucht die Anhebung von Verbrauchsteuern in den Plan einbezogen zu werden.

11. Abgeordneter  
**Dr. Mertens**  
**(Bottrop)**  
(SPD)
- Welchen sachlichen Grund hat es, daß der Bundesminister der Finanzen im Zusammenhang mit der Steuersenkung 1990 nicht mehr vom Subventionsabbau von 10 Milliarden DM, sondern vom Abbau von Sonderregelungen und Steuervergünstigungen spricht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 9. Oktober 1986**

Die Überprüfung des Steuerrechts wird sich nicht auf Steuervergünstigungen im Sinne der Anlage 2 des 10. Subventionsberichts beschränken, sondern sich grundsätzlich auf alle steuerlichen Ausnahme- und Sonderregelungen erstrecken (vgl. zum Beispiel auch Anlage 3 des 10. Subventionsberichts).

12. Abgeordneter  
**Schlatter**  
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Steuermehreinnahmen in den Jahren 1985 und 1986, die dadurch entstehen, daß Vorsorgeaufwendungen nur mit bestimmten Höchstbeträgen als Sonderausgaben berücksichtigungsfähig sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. Oktober 1986**

Die steuerliche Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen im Rahmen der beschränkt – das heißt bis zu gewissen Höchstbeträgen – abziehbaren Sonderausgaben stellt keine Regelung dar, nach der sich bestimmte Steuermehreinnahmen ergeben.

13. Abgeordneter  
**Vogel**  
(München)  
(DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt die Bundesregierung, daß die Höhe der steuerlichen Entlastung durch das Ehegattensplitting für das Jahr 1980 im Sozialbericht 1983 auf 23 Milliarden DM und im Sozialbericht 1986 auf 20,3 Milliarden DM beziffert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. Oktober 1986**

Der Unterschied erklärt sich aus unterschiedlichen statistischen Ausgangsdaten. Für den Sozialbericht 1983 mußten die Berechnungen zum Ehegattensplitting noch auf der Grundlage einer Fortschreibung der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1977 durchgeführt werden. Für den Sozialbericht 1986 standen die Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1980 mit verbesserten Daten zur Aufteilung der Einkünfte auf Ehegatten zur Verfügung.

Im Sozialbericht 1986 hat die Bundesregierung ausdrücklich darauf hingewiesen, daß infolge nicht befriedigend lösbarer rechtlicher, datenmäßiger und methodischer Schätzprobleme eine hinreichend aussagekräftige Bezifferung der Steuerermäßigung durch das Splittingverfahren nicht möglich ist.

14. Abgeordneter  
**Dr. Struck**  
(SPD)
- Welcher Steuerausfall würde 1988 bzw. 1990 eintreten, wenn entsprechend dem Vorschlag des bayerischen Ministerpräsidenten Strauß der Steuersatz in der unteren Proportionalzone des Einkommensteuertarifs von 22 v. H. auf 20 v. H. abgesenkt würde (vgl. Wirtschaftswoche vom 3. Oktober 1986)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. Oktober 1986**

Die finanziellen Auswirkungen einer Absenkung des Steuersatzes in der unteren Proportionalzone des Einkommensteuertarifs lassen sich nur auf der Grundlage eines vollständigen Tarifmodells beziffern. Erforderlich sind zusätzliche Festlegungen, insbesondere über die Höhe des Grundfreibetrages, das Ende der unteren Proportionalzone und die Anpassung des Progressionsverlaufs an einen geänderten Eingangsteuersatz. Deshalb ist eine Beantwortung der Frage nicht möglich.

15. Abgeordneter  
**Dr. Spöri**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß nach einem vom Bundesminister der Finanzen an Journalisten verteilten Papier Modellrechnungen ergeben haben, daß die Vorstellungen der SPD zur aufkommensneutralen Umgestaltung des Steuersenkungsgesetzes 1986/88 für 3 Millionen Steuerpflichtige eine Mehrbelastung bedeuten, d. h. für ca. 16,1 Millionen Steuerpflichtige 1988 zu einer höheren Entlastung führen als das von der Bundesregierung beschlossene Gesetz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 10. Oktober 1986**

Die Steuerpläne der SPD sind für die Steuerzahler insgesamt ungünstiger als eine Fortsetzung der Steuersenkungspolitik der Bundesregierung, weil sie das Problem zu hoher Grenzsteuersätze noch verschärfen und insgesamt die Aussichten für mehr Wachstum und Beschäftigung nicht verbessern sondern verschlechtern.

Anders als die Bundesregierung beabsichtigt die SPD in der nächsten Gesetzgebungsperiode keine weiteren Steuerentlastungen, sondern umfangreiche Steuererhöhungen mit Umbau des Steuersenkungsgesetzes 1986/88. Der SPD-Tarif, der an die Stelle des mit dem Steuersenkungsgesetz 1986/88 eingeführten Tarifs 1988 treten soll, würde für die Mehrheit der progressiv belasteten Steuerzahler unmittelbar zu einer Erhöhung der Grenzbelastung führen. Wegen der steileren Progression schlagen nach dem SPD-Tarif anfängliche Entlastungen oft schon nach kurzer Zeit in zunehmende Mehrbelastungen um. Hierbei sind die anderweitigen, von der SPD angekündigten Steuererhöhungen, zum Beispiel Einführung einer Ergänzungsabgabe, Abgabe auf den Energieverbrauch, noch nicht berücksichtigt.

Demgegenüber hat die Bundesregierung bereits im Jahreswirtschaftsbericht 1986 die Grundzüge ihres Steuerentlastungsprogramms für die kommende Gesetzgebungsperiode dargelegt. Durch diese Steuerreform sollen in der nächsten Gesetzgebungsperiode die Steuerzahler noch stärker als durch das Steuersenkungsgesetz 1986/88 entlastet werden.

16. Abgeordneter  
**Löffler**  
(SPD)
- Bedeutet die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. September 1986 (Drucksache 10/5979, Frage 10), daß die Bundesregierung eine Verkürzung oder Abschaffung der unteren Proportionalzone plant bzw. nicht ausschließt, da nur dann zusammenveranlagte Ehegatten mit einem zu versteuernden Einkommen von bis zu 36 000 DM von der Einführung des sogenannten linear-progressiven Tarifs betroffen sein könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 11. Oktober 1986**

Die Antwort auf die von Ihnen erwähnte schriftliche Anfrage enthält keine Aussage über die untere Proportionalzone des Einkommensteuertarifs.

Bei der von der Bundesregierung für die nächste Gesetzgebungsperiode geplanten Steuerreform sollen alle Steuerzahler, also auch Ehepaare in der unteren Proportionalzone, entlastet werden.

17. Abgeordneter  
**Löffler**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß ein sprunghafter Anstieg der Grenzbelastung im Einkommensteuertarif, wie er z. B. im Rahmen der US-Steuerreform durch den vorgesehenen Stufentarif mit einem Sprung der Grenzbelastung um 3 Prozentpunkte (von 15 v. H. auf 28 v. H.) erfolgt, die Leistungsbereitschaft der Bürger beeinträchtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. Oktober 1986**

Die in den USA beschlossene drastische Absenkung der Steuersätze auf 15 v. H. bzw. 28 v. H. bei der Bundeseinkommensteuer kann insgesamt als bedeutsame Maßnahme im Sinne einer leistungsfreundlichen Verbesserung der Besteuerung angesehen werden. Dies schließt nicht aus, daß der Tarifsprung im Einzelfall von den Betroffenen als ungerecht empfunden wird. Zur Vermeidung von Tarifbrüchen strebt die Bundesregierung bei ihrer Steuerreform einen sanft ansteigenden linear-progressiven Tarifverlauf an.

18. Abgeordneter  
**Poß**  
(SPD)
- Was ist der Grund dafür, daß die Lohnsteuerbelastung der beschäftigten Arbeitnehmer nach den Angaben von Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg am 12. September 1986 im Deutschen Bundestag in 1986 im Durchschnitt von 18,2 v. H. auf nur 17,7 v. H. zurückgeht, während der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Häfele mir am 30. Oktober 1984 auf eine schriftliche Anfrage mitgeteilt hat, daß die Lohnsteuerquote, die 1982 noch 16,1 v. H. betragen hat, 1986 von 18,5 v. H. auf 17,5 v. H. zurückgehen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 14. Oktober 1986**

Aus Angaben im Sozialbericht 1986 über Durchschnittsverdienste und Abzüge je beschäftigten Arbeitnehmer (Materialband zum Sozialbudget 1986, S. 244) ergibt sich ein Rückgang der durchschnittlichen Lohnsteuerbelastung von 18,2 v. H. im Jahre 1985 auf 17,7 v. H. im Jahre 1986 (Vorjahresvergleich).

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage vom Oktober 1984 ging es um einen anderen Sachverhalt, nämlich um einen Vergleich des alten und des neuen Steuerrechts für das gleiche Jahr (damalige Schätzung der Auswirkung der Steuersenkung 1986).

19. Abgeordneter  
**Poß**  
(SPD)
- Wie hoch wird die durchschnittliche Lohnsteuerbelastung der beschäftigten Arbeitnehmer, die nach den Ausführungen von Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg am 12. September 1986 im Deutschen Bundestag 1988 weiter zurückgehen wird, in den Jahren 1987, 1988, 1989 und 1990 sein bzw. wie hoch schätzt die Bundesregierung diese Belastung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 14. Oktober 1986**

Im Sozialbudget 1986 wird für das Jahr 1990 eine durchschnittliche Bruttolohn- und Gehaltssumme von 42 924 DM und eine durchschnittliche Lohnsteuer von 8 495 DM (19,8 v. H.) geschätzt. Für die Jahre 1987

bis 1989 stehen entsprechende, in den Datenkranz des Sozialbudgets eingepaßte Schätzwerte nicht zur Verfügung.

Durch die zweite Stufe des Steuersenkungsgesetzes 1986/88 wird für die Lohn- und Einkommensteuerzahler 1988 eine zusätzliche Entlastung von 8,5 Milliarden DM wirksam.

Die Bundesregierung beabsichtigt darüber hinaus, in der kommenden Gesetzgebungsperiode weitere umfangreiche Steuerentlastungen einzuleiten.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

20. Abgeordneter  
**Dr. Enders**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung in den Vergaberichtlinien des Bundesministers für Wirtschaft an die Landesausgleichsbank über die Gewährung von Ausfallbürgschaften einen ehefeindlichen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz, da verheiratete Antragsteller nur berücksichtigt werden, wenn der Ehepartner für den zu verbürgenden Kredit zur Existenzgründung mithaftet, während Alleinstehende, Geschiedene und zusammenlebende Partner diese Mithaftung nicht benötigen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 16. Oktober 1986**

Ich nehme an, daß sich Ihre Anfrage auf das Eigenkapitalhilfe-Programm des Bundes bezieht, bei dem u. a. die Mithaftung des Ehepartners Voraussetzung für die Gewährung der Förderhilfe ist.

Hierzu ist zunächst zu sagen, daß es in der Praxis der deutschen Kreditinstitute allgemein üblich ist, bei der Gewährung eines Kredits an einen verheirateten Kreditnehmer eine Mithaftung des anderen Ehepartners herbeizuführen (Schuldmitübernahme oder Bürgschaft). Diese Übung beruht auf der Erfahrung, daß verheiratete Kreditnehmer nicht selten durch eine Verschiebung von Vermögenswerten an den Ehepartner versuchen, sich „vermögenslos“ zu machen und dadurch einer Rückzahlung des Kredites zu entgehen. Weiter kommt hinzu, daß bei Kreditnehmern, die im gesetzlichen Güterstand leben, stets mit einem Scheitern der Ehe und dann mit einer Übertragung von erheblichen Vermögenswerten auf den anderen Ehegatten im Rahmen des Zugewinnausgleichs gerechnet werden muß und in jedem Fall der Kreditnehmer dann mit erheblichen Unterhaltszahlungen an den anderen Ehegatten belastet ist.

Die beim Eigenkapitalhilfe-Programm in Nr. 4.1. der Förderrichtlinie festgelegte Mithaftung des Ehepartners stellt daher keineswegs eine Besonderheit dar.

Die Bundesregierung hält diese Forderung auch für verfassungsrechtlich unbedenklich.

Im „Haftungsbereich“ gibt es zahlreiche Vorschriften, in denen Ehegatten anders behandelt werden als unverheiratete Personen. In diesem Zusammenhang wird z. B. verwiesen auf die Mithaftung gemäß § 1357 BGB, die Eigentums- bzw. Gewahrsamsvermutung gemäß § 1362 BGB, § 739 ZPO und die besonderen Anfechtungstatbestände gemäß §§ 31 Nr. 2, 32 Nr. 2, 40 Abs. 2 Nr. 2 und §§ 3 Nr. 2 und 4, 11 Abs. 2 Nr. 2 AnfG.

Sie beruhen im Ergebnis auf ähnliche Erwägungen des Gläubigerschutzes, die auch zu der oben dargestellten Bankpraxis geführt haben. Sie tragen den besonderen Umständen Rechnung, die darinliegen, daß die

Übernahme von Krediten dieser Art ganz erheblich die gemeinschaftliche Lebensführung von Ehepartnern in wirtschaftlicher Hinsicht betrifft und die durch die Ehe begründeten bzw. aus ihr folgenden rechtlichen Beziehungen beeinflusst:

21. Abgeordneter  
**Dr. Mertens**  
**(Bottrop)**  
**(SPD)**
- Kann man aus der Antwort der Bundesregierung vom 29. Juli 1986 (Drucksache 10/5908, S. 4), entnehmen, daß der Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Bangemann, für eine Steuerstrukturreform in der nächsten Legislaturperiode einen Abbau steuerlicher Subventionen im Umfang von 30 Milliarden DM anstrebt?

**Antwort des Bundesministers Dr. Bangemann**  
**vom 16. Oktober 1986**

Wie ich bereits in meiner Antwort vom 29. Mai 1986 auf eine ähnliche Frage des Abgeordneten Poß (Drucksache 10/5625) gesagt habe, sollte nach meiner Auffassung, die sich im übrigen mit derjenigen der gesamten Bundesregierung deckt, ein Teil der von der Bundesregierung für die nächste Legislaturperiode geplanten Steuerstrukturreform über den Abbau von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen finanziert werden. Über das Volumen und Einzelheiten des Subventionsabbaus werden die Koalitionsfraktionen und die Bundesregierung in der nächsten Legislaturperiode im Zusammenhang mit der oben genannten Steuerstrukturreform entscheiden.

22. Abgeordneter  
**Poß**  
**(SPD)**
- Hält die Bundesregierung es für möglich, eine Steuerstrukturreform 1989 oder 1990 im Umfang von 50 Milliarden DM, wie sie der Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Bangemann, anstrebt (Drucksache 10/5908, S. 4), durch Subventionsabbau ohne Verbrauchsteuererhöhung zu finanzieren, in Anbetracht eines steuerlichen Subventionsvolumens gemäß Subventionsbericht 1986 von 38 Milliarden DM?

**Antwort des Bundesministers Dr. Bangemann**  
**vom 16. Oktober 1986**

Wie ich Ihnen bereits in meiner Antwort vom 29. Mai 1986 auf eine ähnliche Frage mitgeteilt habe, sollte nach meiner Auffassung – die sich mit derjenigen der gesamten Bundesregierung deckt – ein Teil der von der Bundesregierung geplanten Steuerstrukturreform über den Abbau von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen finanziert werden. Über Volumen und Umfang des Subventionsabbaus werden die Koalitionsfraktionen und die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Steuerstrukturreform rechtzeitig in der nächsten Legislaturperiode entscheiden.

Im übrigen gilt, was ich Ihnen in der oben genannten Antwort auch bereits mitgeteilt habe, daß neben dem Subventionsabbau die sparsame Ausgabenpolitik der Bundesregierung und die Rückführung der Staatsquote konsequent fortgesetzt wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,**  
**Landwirtschaft und Forsten**

23. Abgeordneter  
**Suhr**  
**(DIE GRÜNEN)**
- Welche Reisen zu welchen Kosten unternahm der Parlamentarische Staatssekretär Dr. von Geldern (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) im Jahr 1986, und liegen Vergleichsdaten zu ähnlichen Reisen anderer Mitglieder der Bundesregierung vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian  
vom 9. Oktober 1986**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Dr. von Geldern, hat im laufenden Haushaltsjahr (Stand bis 7. Oktober) folgende Dienstreisen durchgeführt:

1. Reykjavik (Island)  
Verhandlungen mit dem isländischen  
Fischereiministerium Kosten: 3 020,71 DM
2. Istanbul (Türkei)  
Leitung der deutschen Delegation  
auf der 15. FAO-Regionalkonferenz  
für Europa Kosten: 4 025,41 DM
3. Klagenfurt (Österreich)  
Besuch der Holzmesse Kosten: 1 850,10 DM

Dr. von Geldern leitet außerdem die deutsche Delegation bei den Sitzungen des EG-Ministerrats über Fragen der Fischereipolitik.

Hierzu waren drei Reisen nach Brüssel erforderlich, die insgesamt Reisekosten in Höhe von 1 627,36 DM verursacht haben.

Im Inland sind bisher 48 Dienstreisen notwendig gewesen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 18 326 DM; das entsprach im Durchschnitt 381 DM je Reise. Vergleichszahlen aus anderen Ressorts liegen mir nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

24. Abgeordneter **Würtz** (SPD) Erkennt die Bundesregierung an, daß die Leistungen und die Verantwortung der Bundeswehrfeuerwehren die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte fördern und miterhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 13. Oktober 1986**

Die Bundeswehrfeuerwehren dienen der Rettung von Menschenleben sowie der Sicherung von Bundeseigentum und gefährlichen Betriebsabläufen (z. B. Flugbetrieb). Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte.

25. Abgeordneter **Würtz** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, die Bundeswehrfeuerwehren als Berufsfeuerwehren anzuerkennen und entsprechend im Laufbahn- und Besoldungsrecht auszustatten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 13. Oktober 1986**

Von den rund 3 400 Feuerwehrleuten der Bundeswehr sind zur Zeit rund 69 v. H. Arbeiter, 30 v. H. Angestellte und 1 v. H. Beamte mit unterschiedlichen Lohn- und Gehaltsstrukturen sowie statusrechtlichen Regelungen. Derzeit wird untersucht, ob langfristig alle Dienstposten der Bundeswehrfeuerwehren mit Beamten besetzt werden können.

Die für die Übernahme von Bewerbern in das Beamtenverhältnis erforderliche Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung wird zur Zeit erarbeitet.

Eine Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes ist insoweit nicht notwendig, da die Ämter für Beamte der Feuerwehr bereits in der Bundesbesoldungsordnung A ausgewiesen sind.

26. Abgeordneter  
**Würtz**  
(SPD) Wann ist damit zu rechnen, daß eine an die Berufsfeuerwehren angleichendes Laufbahnrecht in Kraft gesetzt wird, und welche Regelungen werden für die jetzt im Dienst befindlichen Feuerwehrmänner erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 13. Oktober 1986**

Mit der Laufbahnausbildung von Feuerwehrbeamten kann frühestens 1988 begonnen werden. Den im Dienst befindlichen Feuerwehrmännern soll anheimgestellt werden, entweder in ihrer Statusgruppe zu verbleiben oder sich verbeamteten zu lassen, wenn die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

27. Abgeordneter  
**Dr. Wittmann**  
(CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung den Vorfall vom 18. September 1986, als ausgerechnet eine Kompanie des Wachbataillons der Bundeswehr unter Abspielen der niederländischen Nationalhymne an einer männlichen Person im Trainingsanzug vorbeimarschierte, dadurch die militärische Ehrerweisung zum Gespött machte und es an der gebietenden Achtung der Nationalhymne eines anderen befreundeten Volkes fehlen ließ?
28. Abgeordneter  
**Dr. Wittmann**  
(CDU/CSU) Welche Konsequenzen wurden bisher gezogen, um solche Vorfälle für die Zukunft unmöglich zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 14. Oktober 1986**

1. Mit Fernschreiben vom 15. September 1986 erbat die Redaktionsleitung „Hier und heute“, Regionalprogramm des WDR-Fernsehens, für die Sendung „Hier und heute unterwegs – 40 Jahre Nordrhein-Westfalen – Erfüllung ausgefallener Zuschauerwünsche“ am 20. September 1986 Unterstützung durch das Pressereferat des Bundesministeriums der Verteidigung. Ein Fernsehzuschauer, Student, wegen Kinderlähmung seit dem vierten Lebensjahr schwer körperbehindert, hatte der Redaktion seinen „ausgefallenen“ Wunsch mitgeteilt: Abnahme einer „Parade“ bei der Bundeswehr. Grund für seinen Wunsch:

Er steht der Bundeswehr und dem Verteidigungsgedanken ohne Einschränkung zustimmend gegenüber; auf Grund seiner Körperbehinderung war es ihm – entsprechend seinen eigenen Worten – nicht vergönnt, seinen Wehrdienst ableisten zu können.

Um einen möglichst geringen organisatorischen Aufwand, eine möglichst geringe Belastung der Truppe und ein soldatisch einwandfreies Bild zu gewährleisten, wurde das Vorüber für einen am 18. September 1986 ohnehin vorgesehenen protokollarischen Einsatz einer Kompanie des Wachbataillons des Bundesministeriums der Verteidigung zum Anlaß genommen, den Zuschauerwunsch zu erfüllen.

Einweisung des Fernsehteams vor Ort, Vorbereitungen und Durchführung nahmen insgesamt 30 Minuten in Anspruch.



In dieser Zeit hat das Stabsmusikkorps in einiger Entfernung – jedoch ohne irgendeinen Zusammenhang mit den Dreharbeiten – die niederländische Nationalhymne vorgeübt, weil der protokollarische Einsatz dem Abschiedsbesuch des niederländischen Generals de Jager, Vorsitzender des Militärausschusses der NATO, galt.

2. Alle Wünsche der Printmedien sowie der öffentlich-rechtlichen und privaten elektronischen Medien nach Information oder Unterstützung durch die Bundeswehr werden in jedem Einzelfall neu geprüft und entschieden. Diese in der Vergangenheit bewährte Richtlinie wird auch in der Zukunft Beachtung finden.

29. Abgeordnete  
**Frau Hoffmann (Soltau)**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Engagement ehemaliger Soldaten der Bundeswehr, die nun in Berlin (West) leben und analog den Mitgliedern des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. sich der Bundeswehr auch nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst in besonderer Weise verpflichtet fühlen und ihre militärische Einsatzbereitschaft durch zumeist regelmäßige Übungen unter Beweis stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 13. Oktober 1986**

Die Bundesregierung beurteilt das Engagement ehemaliger Soldaten für die Bundeswehr positiv.

Grundsätzlich ist die regelmäßige Teilnahme an Wehrübungen nur bei einer Mobilmachungsbeorderung des Betreffenden möglich.

Unabhängig von der besonderen rechtlichen und politischen Situation von Berlin (West) kommt eine Mobilmachungsbeorderung von ständig oder überwiegend dort lebenden ehemaligen Soldaten der Bundeswehr schon deshalb nicht in Betracht, weil nicht davon ausgegangen werden kann, daß sie ihren Truppenteil im Mobilmachungsfall auch rechtzeitig erreichen können.

Ehemalige Soldaten der Bundeswehr, die in Berlin (West) wohnen, können nicht zu Pflichtwehrrübungen einberufen werden. Freiwillige Wehrrübungen sind möglich, wenn sie aus dienstlichen Gründen gerechtfertigt sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit**

30. Abgeordnete  
**Frau Dr. Däubler-Gmelin**  
(SPD)
- Wird die Bundesregierung gesetzlich bindend, Untersuchungen auf Radioaktivität, aber auch auf andere Rückstände wie z. B. Pflanzenschutzmittel und Nitrate/Nitrosamine bei den schon praktizierten Qualitätsuntersuchungen für Getreide und Ackerfrüchte und den schon vorgeschriebenen veterinärmedizinischen Untersuchungen von Fleisch einführen?
31. Abgeordnete  
**Frau Dr. Däubler-Gmelin**  
(SPD)
- Wird die Bundesregierung eine permanente Kontrollpflicht auf diese Schadstoffe für den Bereich der allgemeinen Lebensmittelverarbeitung vorschreiben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki  
vom 13. Oktober 1986**

Nach fleischbeschaurechtlichen Vorschriften werden seit 1978 0,5 v. H. der inländischen Schlachttiere auf Rückstände u. a. von Pflanzenschutzmitteln untersucht. Dies entspricht ca. 200 000 Proben. Darüber hinaus wird Fleisch aus Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und Drittländern stichprobenweise und bei begründetem Verdacht auch auf Rückstände untersucht.

Nach § 41 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes ist die Einhaltung der Vorschriften über den Verkehr mit Lebensmitteln durch die zuständigen Behörden der Länder zu überwachen. Die Länder sind verpflichtet, sich durch regelmäßige Überprüfung und Probenahmen davon zu überzeugen, daß die lebensmittelrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Die von den Ländern hierzu durchgeführten stichprobenartigen Untersuchungen im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung erfassen u. a. auch die Gehalte an Rückständen von Pflanzenschutzmitteln, radioaktiven Stoffen sowie Nitraten. Diese Überprüfungen erstrecken sich auch auf den Bereich der allgemeinen Lebensmittelverarbeitung. Hinsichtlich der radioaktiven Stoffe ist im übrigen die Festsetzung von Grenzwerten in Lebensmitteln beabsichtigt. Eine entsprechende Ermächtigung sieht der Entwurf des Strahlenschutzvorsorgegesetzes vor. Die Bundesregierung sieht für weitergehende Regelungen zur Zeit kein Bedürfnis.

Zu den im Zusammenhang mit dem Atomkraftwerkunfall von Tschernobyl durchgeführten Untersuchungen von Lebensmitteln auf radioaktive Stoffe hat die Bundesregierung ausführlich anlässlich der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Mann und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 10/5936) sowie der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 10/5935) Stellung genommen. Die dort im einzelnen erwähnten Maßnahmen, die bisher von den zuständigen Behörden der Länder im Bereich der Lebensmittelüberwachung ergriffen worden sind, haben nach Auffassung der Bundesregierung den Belangen des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes Rechnung getragen.

32. Abgeordnete                      Wird die Bundesregierung im Rahmen der Lebensmittelkennzeichnung die Ausweisung von Schadstoffrückständen und Radioaktivität vorschreiben?  
Frau  
Dr. Däubler-Gmelin  
(SPD)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki  
vom 13. Oktober 1986**

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß eine derartige Änderung lebensmittelrechtlicher Vorschriften aus gesundheitlichen Gründen geboten ist. Eine solche Regelung würde im übrigen gegen das geltende höherrangige EG-Recht verstoßen. Auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Egert (Drucksache 10/5625) wird in diesem Zusammenhang Bezug genommen.

33. Abgeordnete                      Wird die Bundesregierung ein umfassendes Beobachtungs- und Überprüfungssystem, das die oben genannten Problembereiche abdeckt, aufbauen?  
Frau  
Dr. Däubler-Gmelin  
(SPD)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki  
vom 13. Oktober 1986**

Der Bundesregierung liegt ein Antrag des Bundesgesundheitsamtes zur Durchführung eines auf fünf Jahre angelegten Forschungsvorhabens vor, das dazu dienen soll, die Konzentration verschiedener Schadstoffe und Pflanzenschutzmittel in Lebensmitteln repräsentativ durch ein Monitoring-System zu erfassen. Die Entscheidung über diesen Forschungsantrag, der sowohl eine Beteiligung des Bundes als auch der Länder vorsieht, setzt zuvor noch die Abklärung einiger offener fachlicher Fragen voraus.

Die Bundesregierung hat dem Bundesrat einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem der vorsorgende Schutz der Bevölkerung gegen Strahlenbelastung geregelt wird (BR-Drucksache 428/86). Mit diesem Gesetz wird die zentrale Verantwortung der Bundesregierung hinsichtlich eines umfassenden Beobachtungs- und Überprüfungssystems für radioaktive Stoffe rechtlich verankert.

34. Abgeordneter  
**Rusche**  
(DIE GRÜNEN)
- Welche deutschen und internationalen Initiativen, die den Zweck haben, den Begriff „Homosexualität“ aus dem Krankheitsregister der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu streichen, sind der Bundesregierung bekannt, und in welcher Weise ist sie daran beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Chory  
vom 16. Oktober 1986**

Der Begriff „Homosexualität“ ist in dem zweiten Vorentwurf zur 10. Revision der ICD (International Classification of Diseases), der den Mitgliedsstaaten der Weltgesundheitsorganisation zur Stellungnahme vorliegt, bereits gestrichen worden.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin darauf achten, daß dieser Begriff nicht mehr in der ICD erscheint.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

35. Abgeordneter  
**Hettling**  
(SPD)
- Davon ausgehend, daß die Gewährleistung der Sicherheit auf See eine Aufgabe des Bundes ist, stimmt die Bundesregierung mit mir überein, daß die Sicherheit auf See maßgeblich durch die Wetterlage beeinflußt wird und von daher das Wissen um die Wetterlage für den Schiffsführer von entscheidender Bedeutung ist?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 13. Oktober 1986**

Kenntnisse von der herrschenden und der zukünftigen Wetterlage sind von großer Bedeutung für nautische Entscheidungen der Schiffsführung. Deshalb werden auch der Schifffahrt, die nicht mit Grenzwellenempfangsanlagen ausgerüstet ist, umfassende Informationsmöglichkeiten zur Wetterlage angeboten:

1. Information durch die in allen Häfen der Bundesrepublik Deutschland – auch in reinen Sportboothäfen – täglich ausgehängten offiziellen Wetterberichte des Seewetteramtes Hamburg,

2. Warnung durch stündlich verbreitete Wind- und Sturmwarnungen im Anschluß an die Nachrichten und die Wettervorhersage des Deutschlandfunks (Mittelwellenfrequenz),
  3. Information über Rundfunksender; ausführliche Seewetterberichte des Deutschlandfunks, Radio Bremens und des Norddeutschen Rundfunks auf Mittelwellen-, Kurzwellen- oder UKW-Frequenzen,
  4. Informationen über den Fernsprechanagedienst der Deutschen Bundespost (auch für Seefunkstellen mit UKW-Sprechfunkanlagen über die UKW-Küstenfunkstellen erreichbar).
36. Abgeordneter **Hettling** (SPD) Wann stellt die Bundesregierung endlich sicher, daß der Seewetterbericht ebenso wie bei den 4 000 Seefunkstellen auf der Grenzwellenlänge auch über die 25 000 Seefunkstellen auf UKW-Frequenzen kostenlos gesendet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 13. Oktober 1986**

Eine Verpflichtung des Bundes für die Aussendung von Wetterberichten über UKW-Kanäle besteht nicht. Die vorhandenen Informationsmöglichkeiten vermitteln die Antwort auf Ihre erste Frage; diese sind ausreichend. Gleichwohl werden auf Initiative der Bundesregierung Möglichkeiten zur Einrichtung eines solchen UKW-Dienstes geprüft. Ein kostenloser Zugang der Betreiber von UKW-Seefunkstellen zu diesem Dienst ist allerdings nicht möglich.

Es wäre denkbar, daß die interessierten Wassersportverbände die entstehenden Kosten übernehmen; ihnen wird in Kürze ein entsprechender Vorschlag zugehen.

37. Abgeordneter **Senfft** (DIE GRÜNEN) Wie viele Beschwerden sind bei der Deutschen Bundesbahn (DB) seit Mai 1986 dagegen eingegangen, daß in den Zügen der DB die vom Informationskreis Kernenergie herausgegebene, für die Atomenergie werbende Zeitschrift „Energie-Story“ aushängt?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 13. Oktober 1986**

Die Deutsche Bundesbahn hat drei schriftliche und eine fernmündliche Beschwerde ermittelt.

38. Abgeordneter **Müntefering** (SPD) Wann wird nach bisherigem Planungsstand die B 229 neu zwischen der A 46 (Hüsten) und Arnsberg—Müschede verkehrsbereit sein, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Fertigstellung zu beschleunigen, um so die Verkehrsbelastung des Stadteils Hüsten schnell wesentlich zu reduzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 13. Oktober 1986**

Nach dem derzeitigen Planungsstand der B 229 n Hüsten—Müschede dürfte mit dem Abschluß der baureifen Vorbereitungen frühestens 1990/91 zu rechnen sein, sofern im Planfeststellungsverfahren keine größeren Schwierigkeiten auftreten. Die Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist um eine beschleunigte Durchführung der Maßnahme bemüht.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

39. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Martiny**  
(SPD)
- Welche Daten liegen der Bundesregierung zur Kontamination (chemische Schadstoffe und Radioaktivität) der Gewässer vor, und welche Belastung ergibt sich daraus für das Nahrungsmittel Fisch?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 13. Oktober 1986**

Zu den chemischen Schadstoffen:

Die Überwachung der Beschaffenheit der Binnen- und Küstengewässer aus Sicht des Umweltschutzes obliegt den Ländern. In diesem Bereich ist der Bund lediglich bei einigen Meßprogrammen mitbeteiligt. Für den Bereich der Hohen See ist er ausschließlich zuständig. Die verschiedenen Meßprogramme umfassen bisher in der Regel Daten zur physikalisch-chemischen Belastung des Wassers. Seit einiger Zeit laufen mit Unterstützung der Bundesregierung verstärkt Bemühungen, die Meßprogramme zur Gewinnung vergleichbarer Informationen auch über die Belastung von Sedimenten und Fischen zu ergänzen.

Die Ergebnisse der Meßprogramme werden in Tätigkeitsberichten und Zahlentafeln, die meist jährlich erscheinen, länderbezogen oder flußgebietsweise (z. B. Berichte der Deutschen Rheinschutzkommission, der Arbeitsgemeinschaften der Länder zur Reinhaltung der Elbe und der Weser) veröffentlicht. Diese Berichte werden der Bundesregierung zur Verfügung gestellt und sind eine wesentliche Informationsquelle zur Beurteilung der Gewässerbeschaffenheit.

Die Belastung der Gewässer, insbesondere mit anreicherungsfähigen Stoffen, spiegelt sich in den Fischen wider. Dabei sind Art der Gewässer und Lebensgewohnheiten der Fische von erheblicher Bedeutung. Wie im Ernährungsbericht 1984 der Deutschen Gesellschaft für Ernährung dargestellt, treten erhöhte Belastungen mit Organochlorverbindungen hauptsächlich bei Flußfischen auf, Quecksilberbelastungen dagegen bei bestimmten Seefischen.

Zur Radioaktivität:

Der Bundesregierung liegen für Gewässer und für Fisch die Ergebnisse der amtlichen Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt vor. Wie die vorliegenden Daten zeigen, war die radioaktive Kontamination bis Frühjahr 1986 äußerst gering. Nach dem Unfall im russischen Kernkraftwerk Tschernobyl hat sich eine sehr niedrige Kontamination der Fische der Nord- und Ostsee, der Flüsse und der Teichwirtschaften eingestellt. Nur in einigen Binnenseen treten höhere Werte der spezifischen Aktivität von Cäsium auf. Die Strahlenschutzkommission hat sich mit dieser Frage befaßt und stellt dazu fest: „Bei den üblichen Verzehrsmengen an Süßwasserfischen aus diesen Binnengewässern ist die hierdurch verursachte Strahlenexposition als unerheblich anzusehen.“ Die Bundesregierung schließt sich dieser Auffassung an.

40. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Martiny**  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung die ihr in diesem Zusammenhang bekannten Daten veröffentlicht, und werden die einmal veröffentlichten Daten laufend aktualisiert?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 13. Oktober 1986**

Zu den chemischen Schadstoffen:

Die Bundesregierung gibt keine eigenen Erstveröffentlichungen über physikalisch-chemische Untersuchungen der Binnen- und Küstengewässer heraus. Dies ist Sache der Länder bzw. der Kommissionen oder Arbeitsgemeinschaften einzelner Flußgebiete (siehe Antwort zu Frage 39). Für den Bereich der Hohen See werden die Meßdaten für Meerwasser und Sedimente jährlich vom Deutschen Hydrographischen Institut veröffentlicht.

Die Überwachung von Lebensmitteln ist Aufgabe der Länder, die in jährlichen Berichten entsprechende Daten veröffentlichen.

Zur Radioaktivität:

Die Bundesregierung berichtet regelmäßig über die aktuellen Meßwerte der Radioaktivität der Gewässer und der Fische in den Jahresberichten „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“.

- |   |   |
|---|---|
| 41. Abgeordnete<br>Frau<br>Dr. Martiny<br>(SPD) | Hat die Bundesregierung zu den oben genannten Problemfeldern Grenzwerte nach dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse erlassen? |
|---|---|

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 13. Oktober 1986**

Zu den chemischen Schadstoffen:

Die Bundesregierung legt selbst keine immissionsbezogenen Grenzwerte als Anforderungen an die physikalisch-chemische Beschaffenheit der Gewässer fest. Dies ist Länderangelegenheit vor allem im Rahmen der Aufgabe zur Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen gemäß § 36 b des Wasserhaushaltsgesetzes. Die Bundesregierung unterstützt die Länder bei der Entwicklung fachlich begründeter Qualitätsziele als Grundlage für die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen. Der Fortschritt auf diesem Gebiet hängt wesentlich von der Entwicklung der Wirkungsforschung und der Wasseranalytik ab; beide Richtungen werden von der Bundesregierung mit Forschungsmitteln gefördert.

Für einige Nutzungen und ausgewählte Parameter sind in EG-Richtlinien immissionsbezogene Grenzwerte bzw. Qualitätsziele für die Beschaffenheit von Gewässern einheitlich festgelegt. Die Bestimmungen einiger dieser EG-Richtlinien sind von der Pariser Kommission für den Bereich der Nordsee und des Nordostatlantiks übernommen worden.

Neben der Weiterentwicklung fachlich begründeter Anforderungen an die Gewässerbeschaffenheit sieht die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für den Gewässerschutz als Schwerpunkt die Verminderung gefährlicher Stoffe bei der Einleitung in Gewässer durch Anwendung von Verfahren, die dem Stand der Technik entsprechen, sowie die Fortschreibung der Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik gemäß § 7 a des Wasserhaushaltsgesetzes.

Für eine Reihe von Stoffen, die auf Grund früherer Pflanzenschutzmittelanwendungen heute noch in der Umwelt nachweisbar sind, sind im Rahmen der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung für Fische Höchstmengen festgesetzt worden, die beim Inverkehrbringen der betreffenden Lebensmittel nicht überschritten sein dürfen. Für Quecksilber ist in der Quecksilberverordnung für Fische eine Höchstmenge fest-

gelegt worden. Im Entwurf der Schadstoff-Höchstmengenverordnung, der vor kurzem den beteiligten Kreisen zugeleitet wurde, ist ebenfalls für Fische eine Höchstmenge für PCB vorgesehen. Darüber hinaus hat das Bundesgesundheitsamt für Blei und Cadmium die Richtwerte '86 als Überarbeitung der Richtwerte '79 veröffentlicht.

Zur Radioaktivität:

Auf Grund der geringen Kontamination der angesprochenen Umweltbereiche sieht die Bundesregierung derzeit keine Notwendigkeit zur Festlegung von Grenzwerten.

42. Abgeordnete                    Ist Fleisch radioaktiv belastet, wenn ja, wie hoch?  
**Frau**  
**Steinhauer**  
 (SPD)

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann**  
**vom 13. Oktober 1986**

Fleisch ist zur Zeit infolge des Unfalls im russischen Kernkraftwerk Tschernobyl geringfügig mit den Radionukliden Cäsium 137 und Cäsium 134 kontaminiert. Repräsentative Meßwerte liegen für Rindfleisch bei 20 Bq/Kilogramm und für Schweinefleisch bei 10 Bq/Kilogramm.

43. Abgeordnete                    Welche Fleischsorten sind besonders radioaktiv belastet?  
**Frau**  
**Steinhauer**  
 (SPD)

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann**  
**vom 13. Oktober 1986**

Höhere Gehalte an radioaktivem Cäsium treten zur Zeit bei Wildfleisch (Reh) auf. Hier liegen repräsentative Meßwerte bei etwa 200 Bq/Kilogramm.

44. Abgeordnete                    Hat die Bundesregierung Daten zur radioaktiven Belastung des Weinernteguts ermittelt, wenn ja, welche?  
**Frau**  
**Steinhauer**  
 (SPD)

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann**  
**vom 13. Oktober 1986**

Die Kontamination von Weintrauben mit künstlichen radioaktiven Stoffen ist äußerst gering. Sie liegt zur Zeit im Bereich unter 10 Bq/Kilogramm.

45. Abgeordnete                    Ist Babynahrung radioaktiv belastet, wenn ja, wie hoch?  
**Frau**  
**Blunck**  
 (SPD)

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann**  
**vom 13. Oktober 1986**

Babynahrung ist geringfügig radioaktiv belastet, derzeit deutlich unter 100 Bq/Kilogramm.

46. Abgeordnete Sieht die Bundesregierung eine Veranlassung, sofort eine Kennzeichnungspflicht der radioaktiven Belastung für Babynahrung einzuführen?  
**Frau Blunck**  
 (SPD)

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann vom 13. Oktober 1986**

Wegen der geringfügigen Belastung der Babynahrung sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, eine Kennzeichnungspflicht der radioaktiven Belastung für Babynahrung einzuführen.

47. Abgeordnete Wird die Bundesregierung Grenzwerte für sämtliche, zur Produktion von Babynahrung dienenden Fleisch- und Gemüsesorten festsetzen?  
**Frau Blunck**  
 (SPD)

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann vom 13. Oktober 1986**

Wegen der geringfügigen Belastung der Babynahrung durch radioaktive Stoffe beabsichtigt die Bundesregierung, keine besonderen Grenzwerte für die der Produktion von Babynahrung dienenden Fleisch- und Gemüsesorten im Hinblick auf Radioaktivität festzusetzen.

48. Abgeordnete Wird sie hierbei besonders auf die Summe aller Schadstoffe, d. h. die toxische Gesamtsituation (Belastung von Cadmium, Blei usw.) Rücksicht nehmen?  
**Frau Blunck**  
 (SPD)

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann vom 13. Oktober 1986**

Antwort entfällt wegen Antwort zu Frage 47.

49. Abgeordnete Wie hoch ist die radioaktive Belastung der Böden?  
**Frau Traupe**  
 (SPD)

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann vom 13. Oktober 1986**

Das derzeit für die Strahlenbelastung noch relevante Nuklid ist Cäsium. Die Belastung der Böden geht von weniger als 1 000 Bq pro Quadratmeter im Norden der Bundesrepublik Deutschland bis auf über 4 000 Bq pro Quadratmeter in einigen Gebieten Süddeutschlands.

50. Abgeordnete Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, in welcher Weise sich die radioaktive Belastung der Böden durch das Unterpflügen von kontaminierten und nicht mehr zum Verzehr geeigneten Gemüsesorten verändert hat?  
**Frau Traupe**  
 (SPD)

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann vom 13. Oktober 1986**

Im Hinblick auf das radioaktive Jod kann festgestellt werden, daß durch physikalischen Zerfall des Nuklids die Radioaktivität praktisch vollständig verschwunden ist. Das langlebige Cäsium ist durch das Unterpflügen des kontaminierten Gemüses auf die Pflugschartiefe des Bodens verteilt worden.



51. Abgeordnete  
**Frau Traupe**  
(SPD) Ist künftig eine flächendeckende Untersuchung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen als bundesweites Kataster für radioaktive und chemische Belastungen vorgesehen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann vom 13. Oktober 1986**

Im Rahmen der allgemeinen Umgebungsüberwachung auf Radioaktivität werden repräsentative Untersuchungen der landwirtschaftlichen Produktionsflächen durchgeführt. Das geplante Bund-Länder-Monitoring für Lebensmittel sieht vor, ursachenbezogene Fragestellungen der Belastung von Lebensmitteln mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln und Schadstoffen aus der Umwelt zu bearbeiten.

Diese Überwachungsmaßnahmen kommen sowohl für radioaktive Stoffe als auch für chemische Schadstoffe einem Immissionskataster gleich.

52. Abgeordnete  
**Frau Traupe**  
(SPD) Wird bei den Meßprogrammen der Bundesregierung der jeweilige Meßort auch daraufhin untersucht, in welcher Weise er durch andere Umweltfaktoren (benachbarte Kernkraftwerke, Industrieansiedlungen) bereits überdurchschnittlich belastet ist, und ist die Bundesregierung bereit, diese Zusatzbelastungen gesondert auszuweisen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann vom 13. Oktober 1986**

Im Rahmen der Überwachung der allgemeinen Umweltradioaktivität wurde bereits früher schon die Umgebungsbelastung von Kernkraftwerken analysiert und im Rahmen des Jahresberichtes „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ von der Bundesregierung regelmäßig berichtet. An dieser bewährten Praxis wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

Im Hinblick auf die Belastung durch chemische Schadstoffe wird auf die Beantwortung in der Frage 51 Bezug genommen.

53. Abgeordnete  
**Frau Schmidt**  
(Nürnberg)  
(SPD) Wird die Bundesregierung, der Praxis einiger Bundesländer folgend, vorhandene Strahlenbelastungen durch die Angabe einer „effektiven Dosis“ ersetzen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann vom 13. Oktober 1986**

Die Bundesregierung hat entsprechend den Empfehlungen der Internationalen Strahlenschutzkommission und den EG-Grundnormen für den Strahlenschutz bei der Bewertung der Folgen des Reaktorunfalls Strahlendosen auch als effektive Dosen angegeben.

54. Abgeordnete  
**Frau Schmidt**  
(Nürnberg)  
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Wichtungsfaktoren, die bei der Berechnung der „effektiven Dosis“ eingehen, auf Grund ihrer Berücksichtigung ausschließlich tödlicher Krankheiten, die Strahlenbelastung verharmlosen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 13. Oktober 1986**

Die Anwendung der Wichtungsfaktoren zur Ermittlung der effektiven Dosis bietet die Möglichkeit zur Anwendung eines einheitlichen Maßstabs zur Bewertung von homogener und inhomogener Strahlenbelastung. Der Schutz des Menschen wird durch Grenzwerte für die effektive Dosis und die jeweilige Organdosis sichergestellt werden.

Von einer Verharmlosung der Strahlenbelastung kann deshalb keine Rede sein.

55. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Hartenstein**  
(SPD)                      Welche Probleme ergeben sich für die Fleisch- und Milchproduktion im Hinblick auf die Verfütterung von Silage?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 13. Oktober 1986**

Die Verfütterung von stärker belasteter Silage in den höher kontaminierten Gebieten Süddeutschlands kann im Bevölkerungsmittel zu Dosen zwischen 5 mrem bis 15 mrem durch Fleisch- und Milchverzehr führen. In dem übrigen Bundesgebiet ist jedoch mit weniger als einem Drittel dieser Werte zu rechnen. Dies bedeutet kein gesundheitliches Risiko für die Bevölkerung.

56. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Hartenstein**  
(SPD)                      Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die zur Zeit zulässige Möglichkeit, Futtermittel zu verschneiden und damit die mögliche Strahlenbelastung gleichmäßig zu verteilen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 13. Oktober 1986**

Eine Reduzierung der Strahlenbelastung kann durch verschiedene Fütterungs- und Verwertungsmaßnahmen erreicht werden. Diese müssen jedoch auf den jeweiligen Einzelfall abgestellt sein. Die Möglichkeit, Futtermittel zu verschneiden, ist nur eine von vielen Maßnahmen, um die Strahlenbelastung zu senken.

57. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Hartenstein**  
(SPD)                      Werden bei Nahrungsmitteln alle radioaktiven Belastungen gemessen, wenn nein, auf welche sind sie beschränkt?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 13. Oktober 1986**

Nahrungsmittel werden insbesondere in Forschungsinstituten und Bundesanstalten auf alle radioaktiven Stoffe ( $\alpha$ ,  $\beta$ ,  $\gamma$ -Strahler) hin untersucht. Bei den Routineuntersuchungen wird dagegen im allgemeinen nur auf  $\gamma$ -Strahler hin untersucht, es sei denn, daß die Gesamtanalysen nennenswerte Belastungen der Lebensmittel durch  $\alpha$ - oder  $\beta$ -Strahler zeigen. Dieses Verfahren ist aus der Sicht des Strahlenschutzes angemessen.

58. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Hartenstein**  
(SPD)
- Wie hoch war die Belastung an Pestiziden (insbesondere an den bei uns verbotenen Chlorpestiziden) bei der während der Phase hoher Strahlengefahr in der Bundesrepublik Deutschland verkauften „Mallorca-Milch“ im Vergleich zur durchschnittlichen Belastung der Milch in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 13. Oktober 1986**

Der Bundesregierung liegen keine Daten über die Belastung an Pflanzenschutzmitteln in Milch aus Mallorca vor. Die amtliche Lebensmittelüberwachung kontrolliert regelmäßig die Milch auch bei Milcheinfuhren aus dem Ausland. Dadurch wird sichergestellt, daß die in der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung festgesetzten Höchstmengen nicht überschritten werden.

59. Abgeordneter  
**Michels**  
(CDU/CSU)
- Ist das Kernkraftwerk in Würiggassen, Kreis Höxter, im Bereich der Sicherheit auf dem heute möglichen Niveau?
60. Abgeordneter  
**Michels**  
(CDU/CSU)
- Ist das Kernkraftwerk Würiggassen von seiner Bauart als sicher gegen Flugzeugabsturz und Erdbeben einzustufen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 10. Oktober 1986**

Der Genehmigung von Kernkraftwerken wird der Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung zugrunde gelegt. Dies wurde ausdrücklich durch das Bundesverwaltungsgericht in seinem Wyhl-Urteil vom 19. Dezember 1985 bestätigt. Dennoch ist das Kernkraftwerk Würiggassen im Laufe seiner Betriebszeit verschiedentlich nachgerüstet worden, um es dem veränderten Stand von Wissenschaft und Technik anzupassen.

Die Gebäude des Kernkraftwerkes sind gegen Erdbeben ausgelegt und bieten einen Grundschutz gegen Flugzeugabsturz, der durch bauliche und systemtechnische Nachrüstmaßnahmen weiter erhöht worden ist.

Die erforderliche Vorsorge gegen Schäden durch den Betrieb des Kernkraftwerkes ist getroffen.

61. Abgeordneter  
**Michels**  
(CDU/CSU)
- Welche Benutzungsdauer wird für das Kernkraftwerk Würiggassen zugrunde gelegt?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 10. Oktober 1986**

Für das Kernkraftwerk Würiggassen ist – wie bei Kernkraftwerken allgemein üblich – eine Nutzungsdauer von 30 Jahren bis 40 Jahren vom Betreiber vorgesehen.

62. Abgeordneter  
**Michels**  
(CDU/CSU)
- In welchen Zeitabständen werden alle, die Sicherheit betreffenden Bereiche, von welcher dafür kompetenten Kommission überprüft, und hat es in der Vergangenheit Beanstandungen gegeben?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 10. Oktober 1986**

Das Kernkraftwerk Würgassen unterliegt der ständigen Aufsicht durch die zuständige oberste Landesbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen. In Durchführung der behördlichen Aufsicht zieht die Behörde Sachverständige zur Beurteilung aller die Sicherheit betreffenden Bereiche heran. Bei Fragen von herausragender oder übergreifender sicherheitstechnischer Bedeutung (Konsequenzen aus Störfällen, Nachrüstungen etc.) schaltet sich der zuständige Bundesminister in das Aufsichtsverfahren des Landes ein.

Der Bundesminister seinerseits läßt sich in Fragen der Reaktorsicherheit von der Reaktor-Sicherheitskommission und in Fragen des Strahlenschutzes von der Strahlenschutzkommission beraten.

Als Konsequenz aus dem Reaktorunfall in Tschernobyl hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine Überprüfung sämtlicher deutscher Kernkraftwerke angeordnet und die Reaktor-Sicherheitskommission mit der Beratung beauftragt. Selbstverständlich wird das Kernkraftwerk Würgassen in diese Überprüfungen einbezogen.

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat als Konsequenz aus dem Reaktorunfall in Tschernobyl die Landesregierung ebenfalls zu einer Überprüfung des Kernkraftwerkes Würgassen aufgefordert.

Das Vorgehen bei der Überprüfung der deutschen Kernkraftwerke wird derzeit zwischen Bund und Ländern abgestimmt.

63. Abgeordneter **Heyenn** (SPD) Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus den im letzten Jahr verabschiedeten EG-Richtlinien zur Umweltverträglichkeitsprüfung gezogen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner  
vom 15. Oktober 1986**

Die Richtlinie des Rates über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten ist bis zum 2. Juli 1988 in nationales Recht umzusetzen. Die Meinungsbildung der Bundesregierung zur Umsetzung ist noch nicht abgeschlossen; definitive Umsetzungskonsequenzen wurden mithin noch nicht gezogen, zumal die Umsetzung viele Rechtsbereiche betrifft und in ein Gesamtkonzept einzubetten ist.

64. Abgeordneter **Heyenn** (SPD) In welcher Form soll die Stellungnahme des Beirates für Naturschutz und Landschaftspflege beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Umweltverträglichkeitsprüfung für raumbezogene Planungen in den Entwurf eines Gesetzes über das Baugesetzbuch eingearbeitet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner  
vom 15. Oktober 1986**

Die Stellungnahme des Beirates für Naturschutz und Landschaftspflege beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Umweltverträglichkeitsprüfung für raumbezogene Planungen hat genauso wie andere vergleichbare Anregungen der Bundesregierung vorgelegen und Eingang in die Beratungen gefunden. Sie ist nicht in den vorliegenden Entwurf eines Baugesetzbuches eingearbeitet worden. Zu

Einzelheiten wird auf die Begründung zum Regierungsentwurf – Drucksache 10/4630 Nr. 13 auf S. 53 – und den Bericht des 16. Bundestagsausschusses – Drucksache 10/6166 –, der in Kürze erscheinen wird, verwiesen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen**

65. Abgeordnete  
**Frau Dann**  
(DIE GRÜNEN)
- Inwieweit hat die Deutsche Bundespost bei der Planung und Durchführung der Breitbandverkabelung und der Digitalisierung des Telefonnetzes die Anforderungen des Raumordnungsgesetzes berücksichtigt (§ 6 Abs. 4 RaumOrdG) und ihre Planungen und Maßnahmen insbesondere nach § 4 Abs. 5 Raumordnungsgesetz abgestimmt?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 13. Oktober 1986**

Eine Abstimmung von Planungen und Maßnahmen des Bundes mit den Behörden der Länder und Gemeinden (§ 4 Abs. 5 Raumordnungsgesetz) ist nur erforderlich, soweit es sich um raumbedeutsame Vorhaben handelt. Die Errichtung von Breitbandverteilnetzen zur Verteilung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen zählt nicht hierzu. Hierfür wird – außer dem öffentlichen Wegenetz – kein Grund und Boden in Anspruch genommen.

Die Digitalisierung des Telefonnetzes als solche stellt gleichfalls keine raumbedeutsame Maßnahme, sondern eine rein netzinterne Rationalisierungsmaßnahme der Deutschen Bundespost (DBP) dar, durch die die bisherigen vermittlungs- und übertragungstechnischen Anlagen des Fernsprechnetzes durch moderne Einrichtungen in digitaler Technik ersetzt werden. Um die Standorte mit vorrangigem Bedarf für neue Telekommunikationsdienste zu ermitteln, unterhält die DBP enge Kontakte mit Ländern, Gemeinden und sonstigen Institutionen (z. B. Industrie- und Handelskammern). Die Bundesregierung hat bereits im Bericht „Informationstechnik“ erklärt, daß bei der Einführung des ISDN auch regionale Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Eine Benachteiligung strukturschwacher Gebiete wird dadurch vermieden, daß auch Teilnehmer aus entfernten Orten schon während der Phase des Netzausbaus ohne zusätzliches Entgelt an bereits ISDN-fähige Ortsvermittlungsstellen angeschlossen werden.

66. Abgeordneter  
**Schulze**  
(Berlin)  
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen wurden bei der letztmaligen Senkung der Fernspreckgebühren für Telefonate vom Bundesgebiet ins Ausland Ferngespräche in die DDR nicht in noch weitergehendem Umfang ermäßigt?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 13. Oktober 1986**

Ein verbilligter Tarif setzt ein ausreichend dimensioniertes Leitungsnetz voraus, um gegebenenfalls zusätzlich angereizten Verkehr reibungslos abwickeln zu können. Die außerordentlich hohe Belastung der deutsch-deutschen Leitungen und des Netzes innerhalb der DDR läßt jedoch nur eine sehr unbefriedigende Verkehrsabwicklung zu, wie auch die immer

wieder beklagte extrem hohe Zahl der Besetzungsfälle zeigt. Die notwendige Abhilfe durch eine dem Verkehrsaufkommen entsprechende Erweiterung des deutsch-deutschen Leitungsparks ist jedoch bisher nicht möglich gewesen.

67. Abgeordneter  
**Schulze**  
**(Berlin)**  
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in Zukunft Ferngespräche in die DDR zu einem besonderen reduzierten Tarif über die geltenden Abend- und Nachttarife hinaus und während des Tages anzubieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 13. Oktober 1986**

Die Bundesregierung wird sich gegenüber der DDR weiterhin für eine kräftige Vermehrung der Zahl der Fernsprechleitungen im gegenseitigen Verkehr einsetzen. Vorerst bleibt unter den geschilderten Umständen leider für den Selbstwählferrdienst in die DDR und nach Berlin (Ost) keine andere Wahl, als die gegenwärtigen Tarife beizubehalten. Bei einer weiteren Verbilligung würde die ohnehin schon vorhandene Behinderung der Verkehrsabwicklung auf ein unerträgliches Maß steigen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß die Gebühren für handvermittelte Gespräche in die DDR ohnehin besonders günstig gestaltet sind.

68. Abgeordneter  
**Suhr**  
(DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die Anschlußkosten der Deutschen Bundespost für Telefone mit Glasfaserkabelanschlüssen bei den verschiedenen Bundesministerien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 15. Oktober 1986**

Der Begriff Anschlußkosten in der hier allgemein angesprochenen Form findet im Bereich der Deutschen Bundespost keine Anwendung. Es wird hier unterschieden zwischen Anschließungskosten (Montage vor Ort, Verwaltungsaufwand usw.) und Kosten für die Bereithaltung eines Telefonanschlusses (Kapitalkosten und Unterhaltung der Anschlußleitung usw.). Eine Aufteilung dieser Kosten auf verschiedene Teilnehmergruppen wird allerdings nicht vorgenommen.

Ich darf deshalb unterstellen, daß Sie statt Kosten die Gebühren gemeint haben. Für die Telefone mit Glasfaserkabelanschluß werden bei den verschiedenen Ministerien zur Zeit, je nach Ausstattung der Teilnehmerendeinrichtung, monatlich Grundgebühren zwischen 45 DM und 90 DM erhoben. Hinzu kommen entfernungsabhängige Verkehrsgebühren. Die Anschließungs- und Änderungsgebühren betragen 400 DM.

69. Abgeordneter  
**Jung**  
**(Düsseldorf)**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Deutsche Bundespost öffentliche Fernsprecher, die in Altenheimen und Seniorenwohnanlagen installiert waren, ersatzlos abgebaut hat (zum Beispiel in Düsseldorf im Altenheim an der Kronprinzenstraße), und wenn ja, aus welchen Gründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 16. Oktober 1986**

Die Vorgaben und Grundsätze für die Einrichtung von öffentlichen Sprechstellen mit Münzfernsprechern (PostÖMünz), die die Deutsche Bundespost im Rahmen ihrer Versorgungspflicht der Allgemeinheit zur

Verfügung stellt, sind im wesentlichen auf den örtlichen Bedarf der Benutzer abgestimmt. Dieser Bedarf findet seinen Niederschlag in den monatlichen Einnahmen bei den einzelnen Münzfernsprechern.

Da die Beschaffung, Einrichtung, Unterhaltung und Entstörung eines PostÖMünz mit sehr hohen Kosten verbunden ist, müssen neben dem allgemeinen Bedarf für diese Einrichtung zwangsläufig wirtschaftliche Gesichtspunkte mitberücksichtigt werden. So sollten die durchschnittlichen monatlichen Gebühreneinnahmen bei PostÖMünz einen Mindestbetrag erreichen, da unwirtschaftliche öffentliche Münztelefone (ÖMünz) letztlich von allen Fernsprechteilnehmern gemeinsam mitfinanziert werden müssen.

Es kommt deshalb durchaus vor, daß in geringem Umfang ÖMünz nach diesen Kriterien abgebaut werden.

Im Fall des Altenheimes an der Kronprinzenstraße wurde durch das zuständige Fernmeldeamt die Heimleitung über die Einnahmen des ÖMünz informiert. Sie betragen durchschnittlich 40 DM monatlich. Es wurden Alternativen aufgezeigt und eine umfangreiche Beratung durchgeführt. Dabei ist der Umstand wesentlich, daß von 40 Bewohnern des Heimes bereits 25 einen privaten Fernsprechananschluß besitzen. Die nächste öffentliche Sprechstelle ist in einem Fernsprechhäuschen ca. 200 Meter vom Wohnheim entfernt. Bis heute liegt leider keine Stellungnahme des Trägers vor, mit der die aufgezeigten Alternativen aus dessen Sicht kommentiert worden sind.

70. Abgeordneter **Jung (Düsseldorf)** (SPD) In wie vielen Altenheimen und Seniorenwohnanlagen sind im Jahre 1986 öffentliche Fernsprecher von der Deutschen Bundespost demonstert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 16. Oktober 1986**

Exakte Zahlen über die Aufhebungen von ÖMünz in Altenheimen und Seniorenwohnanlagen liegen nicht vor, da die zuständigen Oberpostdirektionen die Betreuung des Kunden eigenverantwortlich durchführen.

71. Abgeordneter **Jung (Düsseldorf)** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß viele Bewohner von Alteneinrichtungen dringend auf öffentliche Fernsprecher angewiesen sind, die in den Einrichtungen selbst installiert sind, da angesichts der bekanntermaßen geringen Taschengeldsätze ein privater Teilnehmeranschluß den alten Menschen zu teuer und der Weg zu weiter entfernt liegenden öffentlichen Fernsprechern zu beschwerlich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 16. Oktober 1986**

Es ist bekannt, daß Telefonanschlüsse in Altenheimen und Seniorenwohnanlagen hilfreich und in vielen Fällen auch notwendig sind. Dem hat die Deutsche Bundespost Rechnung getragen, indem sie besondere Gebühren für Sozialanschlüsse festlegte. Ob es jedoch bei der Vielzahl der Möglichkeiten zu telefonieren heute noch erforderlich ist, in jedem Altenheim und jeder Seniorenwohnanlage eine öffentliche Sprechstelle einzurichten, muß im Einzelfall untersucht werden. Diese Untersuchung schließt die Zahl der öffentlichen Sprechstellen in der Umgebung, z. B. in Fernsprechhäuschen oder Postämtern sowie die Anzahl privater Fernsprechananschlüsse in dem entsprechenden Heim mit ein.

72. Abgeordneter  
**Jung**  
(Düsseldorf)  
(SPD)
- Ist die Deutsche Bundespost bereit, in Altenheimen, in denen öffentliche Fernsprecher demonstrieren wurden, diese erneut zu installieren, um unseren dort wohnenden älteren Mitbürgern wieder eine unbeschwerliche Kontaktaufnahme mit anderen Menschen zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 16. Oktober 1986**

Wenn ein entsprechender Bedarf erkennbar ist, der sich durch eine monatliche Mindesteinnahme darstellt, werden auch in Zukunft öffentliche Münzfernsprecher (ÖMünz) in Alten- und Seniorenheimen eingerichtet. In allen anderen Fällen strebt die Deutsche Bundespost eine Versorgung der Senioren in Altenheimen mit den folgenden Alternativen A bis E an.

- A Teilnehmermünzer
- B Clubtelefon (einfacher Teilnehmermünzer, steht ab Mitte 1987 zur Verfügung)
- C Hauptanschluß mit Gebührenanzeiger
- D Anrufbar geschaltete Sprechstellen (zusätzlich für Hauptanschlüsse)
- E Nebenstellenanlage mit Einzelgebührenerfassung

Bei Realisierung der Alternativen C bis E ist zusätzlich eine Kontaktaufnahme von außen mit den Senioren möglich. Dagegen kann ein ÖMünz derzeit nicht angerufen werden.

Die Bundesregierung ist der Meinung, daß die aufgezeigten Alternativen zum ÖMünz besonders geeignet sind, den Gegebenheiten eines Altenheimes und einer Seniorenwohnanlage Rechnung zu tragen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung  
und Technologie**

73. Abgeordneter  
**Suhr**  
(DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, daß sich Angehörige südafrikanischer Forschungsinstitute zu privaten oder offiziellen Besuchen bei Großforschungseinrichtungen wie der DFVLR im Jahr 1986 aufgehalten haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst  
vom 16. Oktober 1986**

Die Bundesregierung kann private Besuche von Angehörigen südafrikanischer Forschungsinstitute bei Großforschungseinrichtungen nicht ausschließen. Offizielle Besuche haben nicht stattgefunden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers  
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

74. Abgeordneter  
**Suhr**  
(DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Haushaltstitel, in welchem Jahr beabsichtigt die Bundesregierung, die vom Parlamentarischen Staatssekretär Spranger (Bundesministerium des Innern) bei seinem Besuch in Guatemala Ende September 1986 versprochenen



Polizeigüter in Höhe von 4,8 Millionen DM zu finanzieren, und wieso ist dieses Vorhaben am Parlament vorbei in die Wege geleitet und entschieden worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler  
vom 15. Oktober 1986**

Wie ich am 1. Oktober 1986 in der Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit unter Darlegung der haushaltsrechtlichen Begründung ausgeführt habe, erfolgt die Finanzierung des Vorhabens „Ausbildung und Beratung der Polizei in Guatemala“ im Rahmen der Technischen Hilfe (Einzelplan 23 02 Titel 896 03). In diesem Vorhaben sind auch die Lieferungen eingeschlossen, die der Parlamentarische Staatssekretär Spranger (Bundesministerium des Innern) bei seinem Besuch in Guatemala erwähnt hat. Bei dem Bewilligungsverfahren werden die entsprechenden Beteiligungs- bzw. Unterrichtsrechte des Deutschen Bundestages beachtet werden.

Bonn, den 17. Oktober 1986





